

PSP Swiss Property AG, Zug

Einladung zur ordentlichen General- versammlung

2026

Mittwoch, 1. April 2026, 15.00 Uhr
Theater Casino Zug, Artherstrasse 2–4, 6300 Zug
Türöffnung 14.00 Uhr

An die Aktionärinnen und Aktionäre der PSP Swiss Property AG, Zug

Der Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG freut sich, zur ordentlichen Generalversammlung mit den nachfolgenden Verhandlungsgegenständen und Anträgen einzuladen. Bei jedem Verhandlungsgegenstand finden sich kurze Begründungen zu den einzelnen Anträgen sowie weiterführende Hinweise und Informationen. Weitere Informationen und die organisatorischen Anordnungen befinden sich am Ende dieser Einladung.

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2025, Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025, Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung zuständig, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen. Der Lagebericht und die Jahresrechnung der PSP Swiss Property AG und der Bericht der Revisionsstelle dazu sowie die Konzernrechnung samt Bericht der Revisionsstelle sind Teile des Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht ist zugänglich auf www.psp.info/investoren/downloads/berichte. Die Revisionsstelle empfiehlt dort auf Seite 153 bzw. 115 die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag des Verwaltungsrats: Annahme des Vergütungsberichts 2025 in nicht bindender Konsultativabstimmung

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht ab. Der Vergütungsbericht 2025 ist auf Seite 182 ff. und der entsprechende Prüfbericht der Revisionsstelle auf Seite 187 ff. des Geschäftsberichts aufgeführt. Erläuterungen zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und zur Vergütungspolitik, zu den Vergütungsgrundsätzen und zur Governance finden sich auf Seite 155 ff. des Geschäftsberichts.

3 Verwendung des Bilanzgewinns 2025, Dividendenausschüttung

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinns 2025 und Ausschüttung einer **Dividende von CHF 3.95 brutto pro Aktie** an die Aktionäre wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	858 492 556.83
Jahresgewinn 2025	CHF	15 245 068.52
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2025	CHF	873 737 625.35
Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.95 brutto pro Aktie	CHF	181 178 169.45
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	692 559 455.90

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn 2025 von CHF 873 737 625.35 eine Dividende von brutto CHF 3.95 pro Aktie auszuschütten, was einem Ausschüttungsbetrag von total CHF 181 178 169.45 entspricht, sowie CHF 692 559 455.90 auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung: Die beantragte Ausschüttung von CHF 3.95 pro Aktie ist um CHF 0.05 höher als die letztjährige. In Relation zum konsolidierten Jahresgewinn ohne Liegenschaftserfolge entspricht diese einer Pay-out-Ratio von 80.4%. Sie liegt damit im Rahmen der – auf Seite 49 des Geschäftsberichts erläuterten – Dividendenpolitik, gemäss welcher mindestens 70% des konsolidierten Jahresgewinns ohne Liegenschaftserfolge ausgeschüttet werden sollen. Die beantragte Ausschüttung bedeutet eine Rendite von 2.8% auf dem Jahresendkurs 2025 von CHF 143.50 und damit die Fortführung unserer aktionärsfreundlichen Dividendenpolitik.

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Dividendenzahlung von CHF 3.95 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35% und voraussichtlich ab Donnerstag, 9. April 2026. Ab Dienstag, 7. April 2026, werden die PSP-Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt werden. Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45 867 891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend ändern.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilen der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten beschliesst die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Tätigkeiten der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung während des abgeschlossenen Geschäftsjahrs die Erteilung der Entlastung durch die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 rechtfertigen.

5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats: Einzeln durchgeführte Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten sechs bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats und Neuwahl von Herrn Dr. Martin Furrer, alle für je eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 5.1 Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel (bisher)
- 5.2 Wiederwahl von Henrik Saxborn (bisher)
- 5.3 Wiederwahl von Mark Abramson (bisher)
- 5.4 Wiederwahl von Corinne Denzler (bisher)
- 5.5 Wiederwahl von Adrian Dudle (bisher)
- 5.6 Wiederwahl von Dr. Katharina Lichtner (bisher)
- 5.7 Neuwahl von Dr. Martin Furrer (neu)

Begründungen zu den Wiederwahlen: Die Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit der Beendigung der ordentlichen Generalversammlung vom 1. April 2026. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl aller sechs bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats:



Dr. Luciano Gabriel, 1953, CH, Wollerau, Dr. rer. pol., Präsident des Verwaltungsrats (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat in dieser Funktion seit 2017 an.



Henrik Saxborn, 1964, SE, Göteborg, MSc (KTH) in Real Estate Economy, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2020 an. Vorsitzender des Vergütungsausschusses (seit 2022) und des Nominationsausschusses (seit 2022). Herr Henrik Saxborn soll erneut das Amt des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats übernehmen.



Mark Abramson, 1970, USA und IL, Tel Aviv, MA in Economics (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2022 an. Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 2022).



Corinne Denzler, 1966, CH, Rotkreuz, Kauffrau (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2016 an. Mitglied des Nominationsausschusses (seit 2018) und des Vergütungsausschusses (seit 2022).



Adrian Dudle, 1965, CH, Kilchberg ZH, lic.iur., Rechtsanwalt, MBL-HSG (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2014 an. Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 2026). Mitglied des Vergütungsausschusses (seit 2016), des Nominationsausschusses (seit 2018) und des Prüfungsausschusses (seit 2022).



Dr. Katharina Lichtner, 1967, DE, Engelberg, Dr. in Immunologie (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2024 an. Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 2024, soll 2026 den Vorsitz übernehmen).

Die Biografien aller sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Geschäftsbericht auf Seiten 200 bis 203 bzw. auf www.psp.info/unternehmen/governance/verwaltungsrat-geschaeftsleitung.

Begründung zur Neuwahl: Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Zuwahl von Herrn Dr. Martin Furrer als neues, unabhängiges und nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats vor.



Dr. Martin Furrer, 1965, Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in Zumikon, Schweiz, MBA INSEAD (Fontainebleau, Frankreich, 1996), Dr. iur. (Universität Zürich, Zürich, Schweiz, 1994) und Rechtsanwalt (Zürich, Schweiz, 1994), begann seine Berufskarriere 1992 in der Anwaltskanzlei Baker McKenzie in Sydney, Australien, und als

Strategie-Consultant für McKinsey & Company in Zürich, Schweiz (1996/1997). Seit 1997 ist er Rechtsanwalt bei Baker McKenzie Switzerland, Zürich (Partner seit 2002, Co-Managing Partner bzw. Managing Partner Schweiz von 2015 bis 2022 und Vorsitzender des Global Finance Committee von Baker McKenzie International seit 2024). Herr Dr. Furrer ist vor allem auf den Gebieten Mergers & Acquisitions, Immobilientransaktionen, Private Equity und Mitarbeiterbeteiligungsmodelle tätig. Er verfügt über langjährige Erfahrung in Unternehmenskäufen, Fusionen sowie komplexen Transaktionen mit Immobiliengesellschaften, gewerblichen Immobilien und Immobilienprojekten. Er ist zudem u.a. Mitglied des Verwaltungsrats der kotierten Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein, Schweiz, sowie der privaten Gesellschaften DANNEMANN Holding AG, Risch, Schweiz, IHAG Real Estate Holding AG, Zürich, Schweiz und Pilatus Flugzeugwerke AG, Stans, Schweiz. Herr Dr. Furrer besitzt damit ausgezeichnete rechtliche und wirtschaftliche Immobilienmarkt- und Immobilientransaktionsexpertise, unternehmerische Führungs- und Leitungserfahrung und die erforderliche Unabhängigkeit. Er wird den Verwaltungsrat zusätzlich in Bezug auf Gesellschafts- und Kapital-/Finanzmarktrecht und in der Corporate Governance verstärken. Für weitere Informationen zu diesem Antrag siehe www.psp.info/unternehmen/governance/generalversammlung/hauptsaechliche-antraege.

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn Dr. Luciano Gabriel (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Begründung: Die Amtsdauer des Präsidenten des Verwaltungsrats endet mit der Beendigung der ordentlichen Generalversammlung vom 1. April 2026. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von Herrn Dr. Luciano Gabriel als Präsident des Verwaltungsrats.



Dr. Luciano Gabriel, 1953, CH, Wollerau, Dr. rer. pol., Präsident des Verwaltungsrats (bisher), unabhängig, präsidiert diesen seit 2017.

Die Biografie von Dr. Gabriel findet sich im Geschäftsbericht auf Seite 200 bzw. auf www.psp.info/unternehmen/governance/verwaltungsrat-geschaeftsleitung.

7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge des Verwaltungsrats: Einzeln durchgeführte Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten drei bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 7.1 Wiederwahl von Henrik Saxborn (bisher)
- 7.2 Wiederwahl von Corinne Denzler (bisher)
- 7.3 Wiederwahl von Adrian Dudle (bisher)

Begründung: Die Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 1. April 2026. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl aller drei bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses:



Henrik Saxborn, 1964, SE, Göteborg, MSc (KTH) in Real Estate Economy, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2020 an. Vorsitzender des Vergütungsausschusses (seit 2022).



Corinne Denzler, 1966, CH, Rotkreuz, Kauffrau (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2016 an. Mitglied des Vergütungsausschusses (seit 2022).



Adrian Dudle, 1965, CH, Kilchberg ZH, lic.iur., Rechtsanwalt, MBL-HSG (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2014 an. Mitglied des Vergütungsausschusses (seit 2016).

Die Biografien aller sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder des Vergütungsausschusses finden sich im Geschäftsbericht auf Seiten 200 bis 202 bzw. auf www.psp.info/unternehmen/governance/verwaltungsrat-geschaeftsleitung. Herr Henrik Saxborn soll erneut den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen.

8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 in Höhe von CHF 1 000 000.–

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2026 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 **bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027**. Der beantragte **maximale Gesamtbetrag** beinhaltet die Vergütungen aller zur Wieder- bzw. Neuwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder, einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten. Er basiert auf der **Summe der festen Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder, samt allfälliger Zusatzbeträge** für anreisende Verwaltungsratsmitglieder mit Wohnsitz im Ausland, und der Annahme von sieben Sitzungen während des Amtsjahrs. Aufgrund der vorgeschlagenen Erweiterung des Verwaltungsrats auf sieben Mitglieder sowie der gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten festen Vergütung um CHF 10 000 pro Mitglied ab der Generalversammlung 2026 wird ein im Vergleich zum Vorjahr leicht höherer Gesamtbetrag von CHF 1 000 000 beantragt (*Vorperiode: CHF 900 000*). Einzelheiten zu den dem Antrag zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungen sind im Vergütungsbericht auf Seite 164 ff. des Geschäftsberichts aufgeführt.

9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in Höhe von CHF 4 250 000.–

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2026 die Genehmigung eines **maximalen Gesamtbetrags** der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das **Geschäftsjahr 2027**. Der maximale Gesamtbetrag berechnet sich aufgrund **der Summe** der in den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegten **individuellen Höchstbeträge** der pro Kalenderjahr maximal zu zahlenden Vergütungen. Sie ergeben in der Summe den beantragten maximalen Gesamtbetrag von **CHF 4 250 000** (*Vorperiode: CHF 4 250 000*). Der Gesamtbetrag bleibt im Vergleich zum Vorjahr wiederum unverändert. Einzelheiten sind im Vergütungsbericht auf Seite 169 ff. des Geschäftsberichts aufgeführt. Die effektiven Vergütungen 2027 werden aufgrund der Arbeitsverträge und der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2027 festgestellt. Sie werden im Vergütungsbericht 2027 detailliert dargestellt, zu dem die Generalversammlung 2028 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung Stellung nehmen kann.

10 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle für die Dauer eines Jahres. Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Ernst & Young AG**, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026. Ernst & Young AG, Zürich, hat das Mandat erstmals für das Geschäftsjahr 2017 übernommen. Sie ist unabhängig und vorschriftsgemäss staatlich beaufsichtigt. Sowohl die Mandatsdauer von deutlich unter 15 Jahren als auch die Art der Führung des Mandats legen eine Wiederwahl nahe.

11 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich (bisher), als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Begründung: Die Amtsdauer der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 1. April 2026. Gemäss Gesetz und Statuten obliegt die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Proxy Voting Services GmbH**, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer. Die Proxy Voting Services GmbH hat das Mandat erstmals 2014 übernommen und gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Sowohl die Dauer als auch die Art der Führung des Mandats legen eine Wiederwahl nahe. Angaben zur Proxy Voting Services GmbH, zu ihren Geschäftsführern und zu ihrer Unabhängigkeit finden sich auf www.psp.info/unternehmen/governance/generalversammlung.

Informationen zur Generalversammlung

Unterlagen

Die **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom Mittwoch, 1. April 2026**, wird auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 47 vom Dienstag, 10. März 2026, veröffentlicht und kann zudem **ab dem heutigen Datum** unter www.psp.info/unternehmen/governance/generalversammlung eingesehen und heruntergeladen werden.

Der **Geschäftsbericht 2025** mit den Berichten der Revisionsstelle samt Vergütungsbericht mit Prüfbericht der Revisionsstelle ist zugänglich auf www.psp.info/investoren/downloads/berichte und kann dort heruntergeladen werden. Auf Druck und postalische Zustellung der Berichte wird aus Nachhaltigkeitsüberlegungen grundsätzlich verzichtet. Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2025») liegt der an die Aktionärinnen und Aktionäre versandten Einladung bei.

Teilnahme- und Stimmberechtigung; Stichtag

Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am **Donnerstag, 26. März 2026, 17.00 Uhr (MEZ) (Stichtag)**, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien nach diesem Zeitpunkt verkaufen, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Vom Freitag, 27. März 2026, bis und mit Mittwoch, 1. April 2026, bleibt das Aktienregister für Eintragungen geschlossen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können die **Zutrittskarte** entweder mit dem der versandten Einladung beiliegenden **Antwortschein** anfordern oder mit dem **elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilungssystem «netVote»** per Internet bestellen (www.pspswissproperty.netvote.ch). Auch dieses Jahr haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, via «netVote» eine elektronische Zutrittskarte zu bestellen. Der Antwortschein enthält die für «netVote» notwendigen **Login-Daten** und ergänzende Angaben. Bitte senden Sie den Antwortschein mit dem Rückantwortkuvert rechtzeitig an das Aktienregister der PSP Swiss Property AG (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf).

Vertretung an der Generalversammlung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine/n – mittels einer der Gesellschaft einzureichenden schriftlichen Vollmacht – bevollmächtigte/n **Vertreter/in ihrer/seiner Wahl** vertreten lassen oder die **Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin** mit ihrer Vertretung betrauen.

Bitte verwenden Sie zur **schriftlichen Vollmachtserteilung an Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter** ausschliesslich den **Antwortschein** und senden Sie diesen rechtzeitig mit dem Rückantwortkuvert an das Aktienregister der PSP Swiss Property AG (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf). Ergänzende Angaben zur Vollmachtserteilung finden sich auf dem Antwortschein.

Zur **Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin** stehen der **Antwortschein** oder das **elektronische Vollmachts- und Weisungserteilungssystem «netVote»** per Internet zur Verfügung (www.pspswissproperty.netvote.ch). Der Antwortschein enthält **Login-Daten** für «netVote» und ergänzende Angaben. Bei Fehlen von Weisungen wird sich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten.

Der **ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein** mit der Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin muss bis **spätestens Montag, 30. März 2026, 17.00 Uhr (MESZ)** bei der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich, eintreffen. Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin per «netVote» oder anderen vom Verwaltungsrat genehmigten elektronischen Mitteln sind **bis spätestens Montag, 30. März 2026, 23.59 Uhr (MESZ)**, zu erteilen.

Beilagen

Der an die Aktionärinnen und Aktionäre versandten Einladung liegen der Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2025»), der Antwortschein sowie zwei Rückantwortkuverts bei:

- ein Kuvert adressiert an das Aktienregister der PSP Swiss Property AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, für die Rücksendung des Antwortscheins und Bestellung der Zutrittskarte;
- ein Kuvert adressiert an die Proxy Voting Services GmbH, GV PSP Swiss Property AG, Grossmünsterplatz 1, Postfach, CH-8024 Zürich, für die Rücksendung des Antwortscheins mit der Vollmacht und den Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Mit freundlichen Grüssen
PSP Swiss Property AG

Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident



Zug, 10. März 2026

Dr. Luciano Gabriel



PSP Swiss Property AG

Kolinplatz 2
CH-6300 Zug

www.psp.info
info@psp.info